



Vorlage

Bereiche:

1.110 - Personal- und Organisationsservice
1.300 - Recht

Bearbeitung: Markus Toll (E-Mail: markus.toll@luebeck.de Telefon: 122-1117)

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck vom 19.06.2003 in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 12.11.2012 und Änderung der Zuständigkeitsordnung.

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.03.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.03.2013	Finanz-, Personal- und Rechnungsprüfungsausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
19.03.2013	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
21.03.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Die 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck sowie die Änderung der Zuständigkeitsordnung werden in den als Anlage 1 und 2 beigefügten Fassungen beschlossen.
- § 39 Abs.3 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft wird wie folgt geändert:
Der Rechnungsprüfungsausschuss tagt mindestens einmal im Vierteljahr.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche:
Ergebnis:
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:
Finanzielle Auswirkungen:

1.100 – Büro der Bürgerschaft: zustimmend
1.101 – Bürgermeisterkanzlei: zustimmend
1.201 – Haushalt und Steuerung: zustimmend
1.300 – Bereich Recht: keine rechtlichen Bedenken

Nein.
Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist nicht erfolgt, da der Personenkreis nicht direkt betroffen ist.

Die Änderung der Hauptsatzung führt zu einem Minderaufwand im Rahmen von § 14 der Hauptsatzung (Entschädigungen der ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürger) sowie bei den Sachmitteln. Der Minderaufwand beläuft sich auf jährlich rund

EUR 15.312 (siehe Anlage 3). Hinsichtlich der Personalkosten sind zunächst keine Einsparungen zu erwarten. Es findet lediglich eine Aufgabenverlagerung statt. Zudem spart der Kurbetrieb Travemünde EUR 700 bei den Mietkosten ein.

Die Maßnahme ist:

☐	neu
☒	freiwillig
☐	vorgeschrieben durch:
☒	Ja (Anlage 4)

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Beschlussvorschlag zu 1.:

Mit dieser Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck sowie der Zuständigkeitsordnung erfolgt die Umsetzung der Bürgerschaftsbeschlüsse vom 29.11.2012, TOP 12.1, Drucksache Nr. 58, Anlage 9 zur Zusammenlegung des Umwelt- und Kleingartenausschusses mit dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung und zur Zusammenlegung des Wirtschaftsausschusses mit dem Ausschuss für den Kurbetrieb Travemünde sowie der Drucksache 202 zur Auflösung des Finanz-, Personal- und Rechnungsprüfungsausschusses und Wiederherstellung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner ursprünglichen Form.

Zudem wird das Krematorium aus dem Aufgabengebiet des Bauausschusses gestrichen, da das städtische Krematorium 2009 verkauft wurde.

Die unterschiedliche Regelung über das Inkrafttreten (Voraussetzung ist das rechtzeitige Vorliegen der Genehmigung durch das Innenministerium und die Bekanntmachung in der Lübecker Stadtzeitung) trägt der Tatsache Rechnung, dass die Zusammenlegung des Umweltausschusses mit dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung erst für die Wahlperiode 2013 beschlossen wurde.

Zur besseren Übersicht wurde in der Anlage 3 eine synoptische Darstellung über die Änderungen in der Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung beigelegt.

Beschlussvorschlag zu 2.:

Die Änderung des § 39 Abs.3 der Geschäftsordnung der Lübecker Bürgerschaft trägt der erneuten Einrichtung des Rechnungsprüfungsausschusses Rechnung. Darüber hinaus ist berücksichtigt, dass nach der Änderung der Gemeindeordnung für die nichtöffentliche Behandlung von Angelegenheiten der Rechnungsprüfung nun gemäß § 46 Abs.8 GO jeweils ein Beschluss des Ausschusses erforderlich ist. Die bisher vorgesehene grundsätzliche nichtöffentliche Behandlung dieser Angelegenheiten ist daher nicht mehr zulässig.

Anlagen:

- 1) 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck

- 2) Zuständigkeitsordnung
- 3) Synoptische Darstellung der Änderungen
- 4) Finanzielle Auswirkungen

Bürgermeister Bernd Saxe